Zur Neuorganisation unserer Sanitätstruppen

Autor(en): **Brunner, Th.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 47

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das dürfte am ehesten geschehen, wenn jeder Einheit jährlich eine fixe Entschädigung für die Instandstellung der während dem Wiederholungskurse defekt gewordenen persönlichen Ausrüstung ausgerichtet wird. Der Einheitskommandant würde dann mit der kantonalen Verwaltung, welche die Retablierung besorgt, so weit dies nicht nach Ziffer 141 des Dienstreglements von der Truppe selbst besorgt werden kann, abrechnen. Der nicht verwendete Betrag würde in die Haushaltungskasse fallen, wogegen dann diese Kasse auch für allfällig eintretende Mehrauslagen aufzukommen hätte.

Die Höhe der Entschädigung liesse sich an Hand der bisher gemachten Erfahrungen feststellen; sie sollte, um die Truppen zur Sparsamkeit anzuhalten, von vornherein nicht zu reichlich bemessen werden.

Der Einheitskommandant hätte alljährlich innert gewisser Frist nach dem Wiederholungskurs dem vorgesetzten Truppenkommandanten die Abrechnung über diese Instandstellungskosten zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Eine Weiterziehung an die eidg. Militärverwaltung fände nicht statt.

Es würde hier zu weit führen, das Verfahren in allen Einzelheiten zu erörtern. So müsste z. B. genau festgestellt werden, was unter normaler Abnutzung der Effekten zu verstehen sei, für welche die kantonalen Verwaltungen aufzu kommen haben.

Unzweifelhaft würde die Festsetzung des einschlägigen Verfahrens eine eingehende Beratung erfordern. Mit gutem Willen und praktischem Sinn lassen sich auch hier alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen.

Nicht nur die Offiziere hätten ein aktiveres Interesse an der Sache, sondern auch die Truppe selbst, denn sie müsste ja ihre Einlagen in die Haushaltungskasse erhöhen, wenn die Reparaturkosten allenfalls einmal die Bundesentschädigung übersteigen würden.

Offizieren, wie Mannschaften würde das Gefühl der Verantwortlichkeit geschärft, sie würden genötigt, darauf zu sehen, dass zu der Ausrüstung besser als bisher Sorge getragen würde und wahrscheinlich käme man dann endlich auch dazu, dass die Truppe kleinere Schäden selbst ausbessert und dass nicht kleine Defekte absichtlich vergrössert werden, um das betreffende Kleidungsstück austauschen zu können.

Ob neben dem Gewinn für die Disziplinierung der Truppen nicht auch noch der Bund Ersparnisse machen würde, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Sehr wünschenswert wäre es, wenn schon in den Rekrutenschulen ein analoges Verfahren Platz greifen könnte, damit Kadres und Mannschaften schon dort lernen mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln auszukommen. In diesen Schulen brauchten dann die ersparten Beträge nicht einzig und allein in die Haushaltungskasse zu fliessen, sondern der Schulkommandant, bezw. die Kreisinstruktoren sollten darüber nach eigenem Ermessen zu anderweitigen Instruktionszwecken verfügen dürfen. A. B.

Zur Neuorganisation unserer Sanitätstruppen.

Dem Schreiber dieser Zeilen ist es bei der in Nr. 45 dieses Blattes erfolgten nachtragsweisen Besprechung der Arbeit von Hauptmann Limacher: „Die Reorganisation der zweiten Sanitätshilfslinie“ leider entgangen, auf die im Mai dieses Jahres in der Militärärztlichen Beilage 1910 Nr. 2 zum Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte erfolgte Publikation von Oberstleutnant Hauser, nunmehriger Oberfeldarzt, zu verweisen: „Eine Neuorganisation unserer Sanitätstruppen.“

Das Zitat obiger Arbeit ist unbedingt notwendig, weil Oberstleutnant Hauser als erster in unserer schweizerischen Literatur für die Schaffung von sogenannten Sanitätskompagnien eintritt. Ausgehend von der Tatsache, dass unsere Ambulanzen in ihrer jetzigen Zusammensetzung den derzeitigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, fordert er die Bildung von zwei Staffeln für die Sanitätsformationen der zweiten Sanitätshilfslinie: „eine mobilere, der Division zugeteilt, das bisherige Divisionslazaret (in Zukunft Sanitätsabteilung mit Sanitätskompagnie), und eine stabilere, ausserhalb der Division stehend, das bisherige Korpslazaret (in Zukunft Feldlazaret mit Ambulanzen)“. Die Sanitätsabteilungen sollen in erster Linie für den Gefechtssanitätsdienst verwendet werden, während die Feldlazarete als Feldspitäler, Krankendepots und Rückschubstationen dienen sollen, wobei aber, und dies ist von fundamentaler Wichtigkeit, jederzeit die eine Formation den Dienst für die andere zu versehen imstande sein soll.

Oberstleutnant Hauser fordert für die zwei Divisionen ohne Gebirgsbrigaden je eine Sanitätsabteilung zu 6 Sanitätskompagnien (eine pro Regiment) und für die vier Divisionen mit Gebirgsbrigaden je eine Sanitätsabteilung zu vier Sanitätskompagnien, für jede Gebirgsbrigade eine Gebirgssanitätsabteilung zu zwei Gebirgssanitäts-

kompagnien. Der Totalbestand an Personal soll bei der Sanitätskompagnie 68 Mann, bei der Gebirgssanitätskompagnie 70 Mann betragen, wobei für erstere Formation 48 Krankenträger vorgesehen sind, für letztere deren 56. Jede dieser Sanitätskompagnien wird in zwei Züge, einen Krankenträgerzug und einen Verbandplatzzug eingeteilt, die ihre Arbeit in der Weise verüben, wie dies früher in diesem Blatte geschildert wurde.

Es muss nun um so mehr auffallen, dass Hauptmann Limacher in seiner jüngsten Arbeit: „Die Reorganisation der zweiten Sanitätshilfslinie" pro Division nur zwei Sanitätskompagnien, die auch er als Neuformationen empfiehlt, aufgestellt haben will mit einem Personalbestande von je ca. 80—100 Mann, während Oberstleutnant Hauser in seiner früheren Arbeit pro Division deren sechs mit einem Bestande von je ca. 70 Mann verlangte, wobei noch schwer ins Gewicht fällt, dass letzterer an der Organisation der Truppensanität der Feldarmee nichts wesentliches geändert wissen will, während ersterer bekanntlich damit ganz gründlich aufgeräumt haben möchte. Eine Anlehnung in dieser Beziehung an die Arbeit von Oberstleutnant Hauser wäre der Sache sicher nur von Nutzen gewesen.

Wenn der Unterzeichnete in seiner letzten Arbeit die Sanitätskompagnien von Hauptmann Limacher bei der vergleichsweisen Berechnung des Sanitätspersonals der ersten Hilfslinie als dieser zugehörig rechnete, so geschah dies mit Absicht, weil nur so ein Vergleich möglich war. Man darf doch wohl kaum die diesbezüglich von Hauptmann Limacher geäusserte Meinung als unumstösslich annehmen, dass die erste Hilfslinie nur durch die Kompagniewärter repräsentiert werden soll.

Sanitäts-Hauptmann Th. Brunner,
Feld-Artillerie-Abt. II/9.

Ausland.

Deutschland. Remontepferde für Infanterieoffiziere. In Deutschland werden Versuche angestellt, die es den berittenen Offizieren der Infanterie ermöglichen sollen, ihre für die Ausübung des Dienstes erforderlichen Pferde direkt aus den Remontedepots zu beziehen. Ein Mitarbeiter des „Deutschen Offizierblattes" unternimmt auf Grund der Verlautbarungen des preussischen Kriegsministeriums eine Berechnung über die dem deutschen Offizier bei der Beschaffung eines solchen Pferdes erwachsenden Kosten und findet:

Der Ankaufspreis der 187 aufgeführten Pferde beträgt 800 bis 1450 Mark; das ergibt einen Durchschnitt von etwa 1100 Mark, und dies ist auch der Preis der meisten Pferde.

Wenn man nun berechne, was ein solches Durchschnittspferd kostet,

1. wenn man es roh in den Stall bekommt,
2. bis man es als fertiges, alleingehendes Pferd im Dienst reiten kann, so ergibt sich etwa folgendes Bild:

Ankaufskosten 1100 Mark, Futterkostenaufschlag (Ankauf 1909) 600 Mark, zusammen 1700 Mark zu 1.

Zureiten für ein Jahr 150 Mark, Futterkosten, Stallpflege etc. 500 Mark, zusammen 650 Mark; Summe 2350 Mark zu 2.

Diese Zahlen wären nicht zu hoch gegriffen, meint der deutsche Offizier, sie erhöhen sich noch, wenn das Anreiten der Pferde nicht bei einer berittenen Truppe in der Garnison, sondern in einem benachbarten Tattersall erfolgen muss. Nicht in Rechnung gestellt sind ferner die Transportkosten vom Depot in die Garnison.

Die Remontedepots liefern zwar erstklassiges Material, doch sind die Preise für den Offizier, der 1500 Mark Pferdegeld bezieht, zu hoch, da die wenigsten Offiziere in der Lage sind, beim Pferdekauf den erhaltenen Vorschuss wesentlich zu überschreiten. Gewünscht wird, es mögen die jungen Pferde bereits in den Depots zugeritten werden, wodurch dem Infanterieoffizier, der doch ausserstande sei, diese Arbeit selbst zu verrichten, viele Unkosten erspart blieben. Danzer's Armee-Zeitung.

Frankreich. Ausbildung für die höhern Kommandostellen. Wie La France militaire Nr. 8077 mitteilt, hat der Kriegsminister eine vom Generalstabe ausgearbeitete Vorschrift genehmigt, die sich auf die Ausbildung von Stabsoffizieren für die höheren Kommandostellen bezieht und demnächst zur Ausgabe gelangen soll. Die Zahl der Stabsoffiziere, die an den besonderen Kursen teilnehmen, beträgt 20 bis 25 und umfasst commandants, die ein zweijähriges Truppenkommando hinter sich haben, sowie Oberstleutnants, bei beiden gleichgültig, ob brevetiert oder nicht. Die Studien sollen am 15. Januar beginnen und zehn Monate dauern; sie werden vom Direktor der Kriegshochschule geleitet und unterstehen der Aufsicht des Generalstabschefs. Vorträge werden von den Abteilungschefs des Grossen Generalstabes und an der Kriegshochschule gehalten, Kriegsspiele bei dem Obersten Kriegsrate abgehalten und eine grosse Generalstabsreise im Frühjahr ausgeführt. Der Kriegsminister behält sich die Kommandierung der betreffenden Offiziere auf Vorschlag der kommandierenden Generale hin selbst vor. Es findet weder eine Eintritts- noch eine Abgangsprüfung statt. Den Offizieren, die an diesen Kursen teilgenommen haben steht nicht ohne weiteres ein Beförderungsvorteil zu; sie haben vielmehr erst zu beweisen, welchen Nutzen sie daraus gezogen haben, und können dann zu besonderer Beförderung vorgeschlagen werden. Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Sattelzeug. Gegenwärtig werden Versuche mit neuen Sätteln angestellt. Auch bei den Armeemanövern in der Pikardie wurde ein neues Modell erprobt, bei dem an Stelle der Rosshaare Filz zur Verwendung als Polster kam. Zum Studium dieser Frage hat sich eine Kommission nach England begeben, nach deren Rückkehr der Kriegsminister eine Entscheidung treffen und die nötigen Mittel beim Parlament zur Umänderung beantragen will. Militär-Wochenbl.

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

(Diese Bibliothek steht allen schweiz. Offizieren unentgeltlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg sind portofrei.)

Hauptsächliche Anschaffungen Juli-September 1910.

De 277. Govone, Uberto: General Govone, die italienisch-preussischen Beziehungen und die Schlacht bei Custoza 1866. Deutsch von Karl v. Bruchhausen. Berlin 1903. 8.

Df 396. Schmid, E. v.: Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. Wahres und Falsches. Fortgesetzt von P. Kolbe. Heft 9: Die Armee von Châlons. Teil 2. Leipzig 1910. 8.

Df 578. Strasbourg: Journaul des mois d'août et septembre 1870. Siège et bombardement. Avec correspondances ... Par une réunion d'habitants et d'anciens officiers. Paris 1874. 8.

Df 579. Les origines diplomatiques de la guerre de 1870—1871. Recueil de documents publié par le ministère des affaires étrangères. Tome 1 et ss. Paris 1910. 8.

Df 580. Der diplomatische Ursprung des Krieges von 1870/71.
Gesammelte Urkunden hrg. vom Französ. Ministerium des Auswärtigen (übersetzt von Th. J. Plange.) Bd. 1 und ff. Berlin 1910 und ff.

Df 581. Welschinger, H.: La guerre de 1870. Causes et responsabilités. 2 vol. 3me éd. Paris 1910. 8.